

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

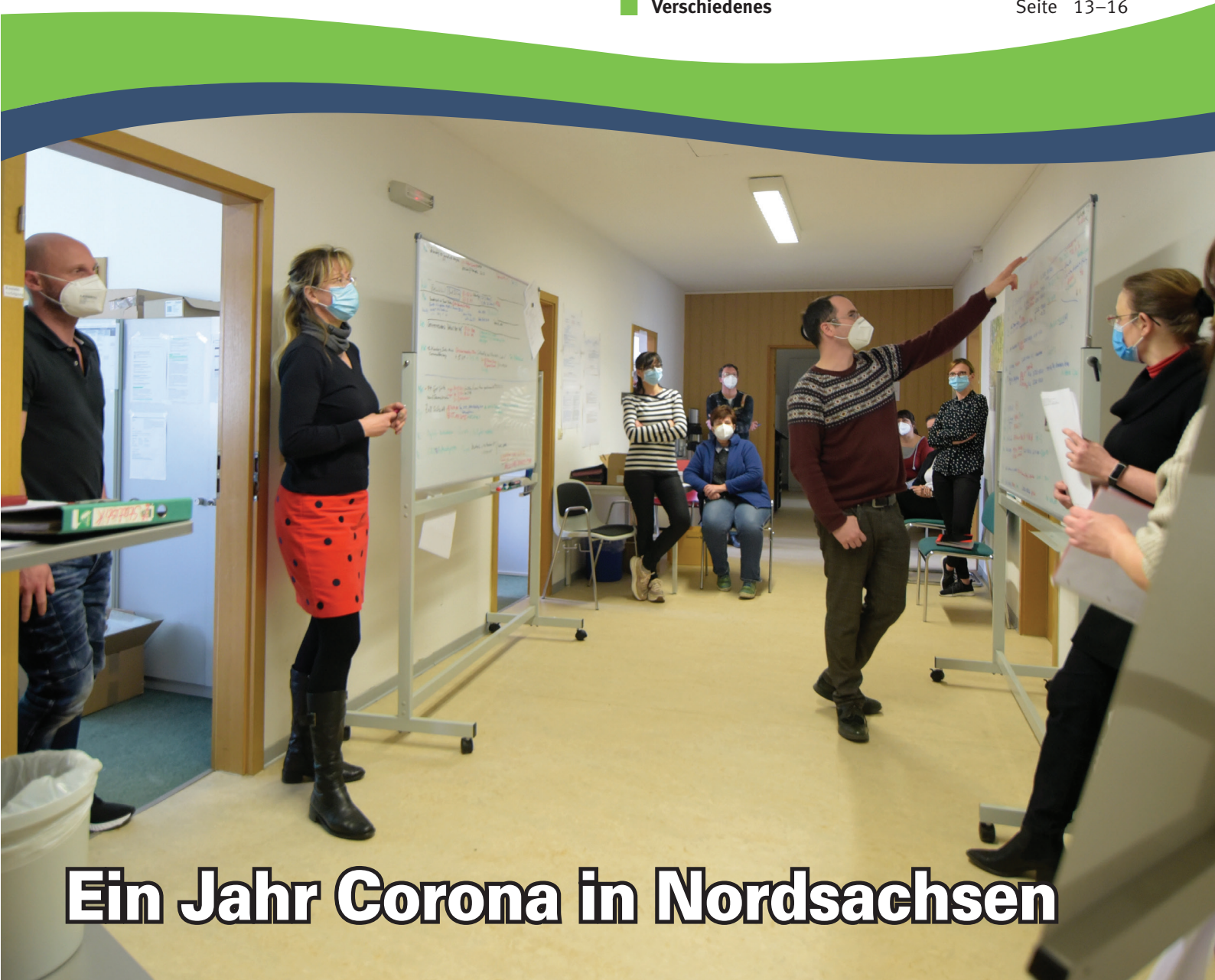
Jahrgang 31

Freitag, den 12. März 2021

Nummer 5

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–11	■ Zweckverbände	Seite 12
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 11–12	■ Kultur und Schulen	Seite 13
		■ Verschiedenes	Seite 13–16



Ein Jahr Corona in Nordsachsen

Die tägliche Lagebesprechung des Corona-Infektionsstabs ist zu einer festen Größe im Arbeitsablauf des Gesundheitsamtes geworden. Seit nunmehr einem Jahr steht die Pandemiebekämpfung im Fokus der Landkreisverwaltung. Am 12. März 2020 war der erste bestätigte Infektionsfall in Nordsachsen aufgetreten. Seitdem wurde bei rund 10.000 Menschen im Landkreis das neuartige Sars-CoV-2-Virus nachgewiesen, mehr als 300 sind im Zusammenhang mit

Covid-19 gestorben. Für etwa 30.000 Einwohner musste das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne anordnen. Durch den Einsatz dezentraler Ermittlerteams an allen vier Verwaltungsstandorten kann das Landratsamt inzwischen flexibel auf das aktuelle Infektionsgeschehen reagieren. So wurden beispielsweise über den Jahreswechsel auch Sieben-Tage-Inzidenzwerte von mehr als 400 bewältigt.

Foto: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachung

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreis Nordsachsen vom 15. Februar 2021 Ausgangsbeschränkungen und Ausgangssperre

Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen erlässt auf Grundlage des § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) i.V.m. mit § 49 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S 102) sowie den §§ 2b und 2c der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 12. Februar 2021 die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen vom 15. Februar 2021 zur teilweisen Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen sowie Aufhebung der Ausgangssperre wird aufgehoben.

Im Landkreis Nordsachsen gelten somit wieder die Ausgangsbeschränkungen und die Ausgangssperre gemäß §§ 2b und 2c der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 12. Februar 2021.

2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe

I.

Nachdem die Inzidenzwerte an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in den letzten Wochen im Freistaat Sachsen sowie im Landkreis Nordsachsen kontinuierlich gesunken waren, steigen die Werte im Landkreis Nordsachsen mittlerweile wieder an. Der Schwellenwert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb sieben Tage wurde überschritten. Zuletzt lag der Inzidenzwert im Landkreis Nordsachsen bei 143,1 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Stand: 26.02.2021).

II.

1. Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen ist gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes sowie §§ 2b und 2c der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCo-

ronaSchVO) als Erlassbehörde der Allgemeinverfügung vom 15. Februar 2021 auch für deren Aufhebung die sachlich und örtlich zuständige Behörde.

2. Rechtsgrundlage für die Anordnung in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung sind § 2b Absatz 2 Satz 5 sowie § 2c Absatz 2 Satz 5 SächsCoronaSchVO in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 VwVfG.

Gemäß §§ 2b Absatz 2 Satz 5 und 2c Absatz 2 Satz 5 SächsCoronaSchVO sind die Aufhebungen der Ausgangsbeschränkungen und der Ausgangssperre zurückzunehmen, soweit die Voraussetzungen für deren Aufhebungen im Sinne der §§ 2b Absatz 2 Satz 1 und 2c Absatz 2 Satz 1 SächsCoronaSchVO, mithin eine fünf Tage andauernde Inzidenz an Neuinfektionen unter dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis, nicht mehr vorliegen.

Da der Inzidenzwert im Landkreis Nordsachsen über der maßgeblichen Inzidenz von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen liegt, sind die mit Allgemeinverfügung vom 15. Februar 2021 zugelassenen Erleichterungen daher zurückzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

**Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.**

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 26.02.2021


Kai Emanuel
Landrat



Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Nordsachsen als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) einzusehen.

Sollten weitere Fragen bestehen, können Sie sich an die Corona-Hotline des Landkreises Nordsachsen unter den Rufnummern 03421-758 5555 und 03421-758 5556 (die aktuelle Sprechzeiten finden Sie auf der oben genannten Homepage des Landkreises Nordsachsen) oder per E-Mail an corona@lra-nordsachsen.de wenden.

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Die 5. öffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 24. März 2021, 16.00 Uhr,
im HEIDE SPA Hotel & Resort, „Kursaal“,
Bitterfelder Str. 42, 04849 Bad Düben,**

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- | | | |
|------|--|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2020 | |
| 2 | Bürgerfragestunde | |
| 3 | Aktuelle Berichterstattung
Stellungnahme des Landkreises Nordsachsen zum Ausbau Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, 15. Planänderung | 3-I 039/21 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen | |
| 4.1 | Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze | 3- 144/20 |
| 4.2 | Satzung zur Sechsten Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen – Änderung § 12 der Hauptsatzung | 3- 166/20/1 |
| 4.3 | Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Nordsachsen
– KEK Nordsachsen 2030 - | 3- 155/20/2 |
| 4.4 | Bestellung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) | 3- 136/20 |
| 4.5 | 2. Änderung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Landkreis Nordsachsen | 3- 161/20 |
| 4.6 | Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen zur Schulnetzplanung des Freistaates Sachsen für die Beruflichen Schulzentren | 3- 143/20/1 |
| 4.7 | Fusion der Beruflichen Schulzentren Torgau und Oschatz zu einem Beruflichen Schulzentrum Nordsachsen zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 | 3- 142/20/1 |
| 4.8 | Zweite Änderung der „Ordnung über die Honorare für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen vom 07.12.2011“ | 3- 139/20 |
| 4.9 | Zweite Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Kreismusikschule ‚Heinrich Schütz‘ im Landkreis Nordsachsen vom 07.12.2011“ | 3- 140/20/1 |
| 4.10 | Zweite Änderung der „Ordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Volkshochschule Nordsachsen vom 20.06.2012“ | 3- 141/20 |
| 4.11 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 | 3- 168/20/1 |
| 4.12 | Information über die vertragliche Ausgestaltung der Leistungserbringung im Buslinienverkehr des Landkreises zwischen der OVH und dem Landkreis Nordsachsen ab dem 1. Januar 2022 | 3-I 037/20 |
| 4.13 | Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ | 3- 169/20 |

- | | | |
|------|--|-------------|
| 4.14 | Bestätigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen 2020 | 3- 164/20 |
| 4.15 | Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Landkreis Nordsachsen | 3- 165/20 |
| 4.16 | Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2019 | 3-I 034/20 |
| 4.17 | Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Nordsachsen 2020 | 3-I 033/20 |
| 4.18 | Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur- und Sportförderung sowie zur Förderung ehrenamtlichen Engagements (Förderrichtlinie Kultur, Sport und Ehrenamt) | 3- 145/20/4 |
| 4.19 | European Energy Award (eea) – Externer Audit-Bericht 2020 und Energiepolitisches Arbeitsprogramm | 3- 160/20 |
| 5 | Informationen und Anfragen | |

Die Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilung

Girls'- und Boys'Day 2021 findet online und virtuell statt

Berufsorientierung 4.0 – unter diesem Motto stehen der Girls'Day und der Boys'Day 2021. Die Aktionstage gegen Rollenklischees im Beruf finden bundesweit am 22. April statt. Die aktuell geltenden Bestimmungen lassen Angebote vor Ort nur mit passendem Hygienekonzept zu. Um diese Aktionstage dennoch durchzuführen, empfehlen die Bundeskoordinierungsstellen Unternehmen und Institutionen, die Aktionstage in diesem Jahr digital auszurichten, wenn Präsenzveranstaltungen nicht realisierbar sind.

Wie ein digitales Angebot geplant und durchgeführt werden kann, ist in einem Leitfaden für digitale Angebote erklärt. Das Ideenboard für Unternehmen + Institutionen gibt Einblicke in konkrete Umsetzungsschritte und enthält eine Sammlung guter Beispiele. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das eigene digitale Programm mit einem moderierten öffentlichen Programm in einem gemeinsamen Girls'Day-Event und Boys'Day-Event zu verknüpfen. Für Unternehmen und Institutionen ergeben sich planbare und verbindliche Kontaktmöglichkeiten. Für Schülerinnen und Schüler hat es den Vorteil, dass sie ortsunabhängig an interessanten Angeboten teilnehmen können.

Unternehmen und Organisationen können ihre Angebote – ob digital oder vor Ort - kostenlos in den Portalen www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de einstellen. Auf diesen Portalen sind zudem auch die Aktionsmaterialien zu finden, die jeweils über das Kompetenzzentrum – Materialcenter bezogen werden können und bei der Vorbereitung der Aktionen helfen.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 117/2021**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Tiefensee Flur 5 (Stadt Bad Dübén)	68	0,5180	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.03.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 130/2021**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Großböhla (Dahlen)	498d	0,5835	Waldfläche
Großböhla (Dahlen)	535	0,3041	Waldfläche
Großböhla (Dahlen)	551	0,2990	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.03.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 138/2021**

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Radefeld Flur 1 (Schkeuditz)	153/18	0,5223	Landwirtschaftsfläche
Radefeld Flur 1 (Schkeuditz)	154/18	0,2224	Landwirtschaftsfläche
Radefeld Flur 2 (Schkeuditz)	25/11	0,3338	Landwirtschaftsfläche
Radefeld Flur 2 (Schkeuditz)	25/2	0,0392	Wohnbaufläche
Radefeld Flur 2 (Schkeuditz)	35/108	0,2926	Wohnbaufläche
Radefeld Flur 2 (Schkeuditz)	35/63	0,3728	Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.03.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 140/2021

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schildau Flur 11 (Belgern-Schildau)	141	2,2096	Waldfläche
Schildau Flur 11 (Belgern-Schildau)	142	3,0534	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.03.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1004661

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 1 (3315): 1/2, 19/2, 42/9, 42/14, 42/15, 42/16, 42/17, 42/18, 43/4, 43/7, 43/12, 43/14, 43/15, 43/17, 43/18, 43/21, 43/22, 43/24, 43/25, 43/27, 43/28, 43/29, 43/30, 43/32, 43/34, 43/35, 43/36, 43/37, 326/41, Flurbereinigung: Gruna

Gemarkung Gruna Flur 4 (3288): 190, 193

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**12.03.2021 bis zum 12.04.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1000425

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 9 (7882): 4/28, 4/29, 4/30, 4/37, 4/2/2, 4/2/3, 4/2/7, 4/3/2, 4/1/1, 4/2/4, 4/5, 5/2/1, 5/3/6, Flurbereinigung: Langenreichenbach, Flurbereinigung: Probsthain

Antragsnummer: 730_2021_1000426

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 2 (7875): 16/2, 11, 14, 23/10, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2021_1000645

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zinna Flur 2 (8108): 4, 6, 10/4, 12, 13, 14/3, 14/4, 15, 16/4, 36/60, 51, 52, 53/1, 53/3, 54, 55/2, 55/3, 56/2, 58/3,

61/2, 62/3, 62/4, 64, 65/1, 66/1, 68/4, 68/5, 1/2, 2/3, 2/4, 2/6, 2/7, 7/1, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10, 8, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 17, 18, 19/5, 20, 25/6, 25/7, 25/13, 26/2, 28, 29, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 36/7, 36/22, 36/24, 36/32, 36/47, 36/48, 36/59, 36/63, 38/8, 42/1, 42/2, 43/4, 43/5, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/11, 45/12, 45/14, 45/16, 45/17, 45/18, 45/19, 45/20, 45/21, 45/22, 45/24, 45/25, 45/26, 45/27, 45/28, 45/29, 45/30, 45/31, 45/33, 45/34, 45/35, 46, 47/1, 47/2, 48, 50/1, 55/4, 62/1, 63, 68/2, 69/5, 69/6, 70/6, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2021_1000647

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 6 (7879): 33/1, 33/2, 33/4, 36/3, 86, 87, 88, 89/1, 96, 141/1, 144/4, 144/5, 145/1, 148/1, 148/2, 148/3, 151/1, 151/3, 228/32, 253/90, 255/95, 256/95, 258/98, 273/139, 354/91, 358/91, 359/80, 445/90, 447/144, 33/3, 38, 72/19, 72/20, 72/43, 97/1, 101, 151/4, 160/1, 229/32, 230/35, 231/35, 257/98, 376/150, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2021_1000649

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zaußwitz (6608): 39, 40, 41, 44, 50, 54, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64/1, 65, 66, 67/1, 68/1, 69/1, 70/2, 70/3, 71/1, 72/1, 74/2, 74/3, 75/1, 76/1, 353, 363/2

Antragsnummer: 730_2021_1000650

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schönnewitz (6607): 16, 17, 18, 19, 20/1, 21/c, 23/2, 25, 26, 27/c, 28/3, 28/4, 31, 32/1, 32/2, 33/2, 33/3, 33/4, 36, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39, 40/1, 40/3, 41/1, 42/1, 43/1, 300/a, 301/b, 304/2, 305/1, 307, 29, 141/4

Antragsnummer: 730_2021_1000651

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schönnewitz (6607): 2, 3/3, 4, 5, 10, 11, 12, 13/a, 13/b, 14/2, 14/3, 14/5, 15/8, 279, 281, 284, 349, 357/1, 357/b, 357/g, 15/5, 47, 357/d, 427

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**15.03.2021 bis zum 14.04.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1004757

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rosenfeld Flur 6 (8133): 2, 5, 6, 7, 9, 11/1, 12/1, 12/2, 15, 16, 159, 8

Antragsnummer: 730_2020_1004759

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mockritz Flur 5 (7939): 31, 33/1, 36, 45/1, 45/2, 46, 50, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 73, 74, 75, 76, 99, 100, 102, 103, 105, 108, 109, 110/2, 121, 122, 123, 38/2, 39, 40/1, 40/2, 41/2, 42, 43, 44, 51/1, 77/9, 78, 101, 104, 107, 110/1, 113/2, 113/4, 114/2, 115, 125, 127, 131, 139/12, 139/14, Flurbereinigung: Neiden

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**15.03.2021 bis zum 14.04.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1004469

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glesien Flur 9 (2270): 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9/1, 10/1, 11/1, 12, 13, 14, 16/2, 16/3, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26/1, 27/1, 28/1, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 36/1, 37/1, 38/1, 39, 40, 41, 43/1, 44/1

Antragsnummer: 730_2021_1000821

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kursdorf Flur 3 (5570): 22/1, 26/6

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

15.03.2021 bis zum 14.04.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

110/Be/081.9.0-382/2020/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Laußig,
Leipziger Str. 23,
04838 Laußig,

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

unbekannten Erben nach

Traugott Wilhelm Jost, geb. 09.07.1864, gest. 23.02.1941 und
Anna Selma Jost, geb. Schulze, geb. 19.12.1870, gest. 21.09.1936

bezüglich der **im Grundbuch von Pressel Blatt 411** verzeichneten Grundstücke **Flurstücke 136, 137 und 138 der Gemarkung Pressel Flur 11 sowie Flurstück 118 der Gemarkung Pressel Flur 12.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 15.06.2020 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestallung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
 Dezernent



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-369/2020/TO

(Grundbuch von Mügeln, Blatt 1380)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Graham Lawrence Hard geb. 23.03.1954	Mügeln	297/4
Dr. Barbara Hard , geb. Philipp geb. 24.03.1961		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Lieder
 Amtsleiter



Dezernat Soziales und Gesundheit



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegerkoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegetnetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6140,

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6538,

E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6107,

E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6163,

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6180,

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6188,

E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

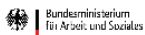
Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 26.02.2021

C. Schuster

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Große Kreisstadt Schkeuditz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit ihren 9 Ortsteilen liegt zwischen den Oberzentren Leipzig und Halle. Schkeuditz ist Mittelzentrum und ein bedeutender Wirtschaftsstandort im Landkreis Nordsachsen. Der Flughafen Leipzig/Halle, DHL sowie namhafte mittelständische und Großunternehmen und über 1.500 Gewerbetreibende, Handwerker und Händler haben hier ihren Sitz. Zwei Autobahnen, drei Bundesstraßen, Straßen- und S-Bahn sowie eine ICE-Strecke erschließen das Stadtgebiet.

In der Stadt Schkeuditz mit über 18.500 Einwohnern und einer Fläche von ca. 80 km² ist die Stelle eines/r

Bauingenieurs/Bauingenieurin (m/w/d)

ab 1. Juli 2021 im Sachgebiet Hochbau zu besetzen.

Ihre Aufgaben sind insbesondere

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für städtische Hochbaumaßnahmen
- Eigenverantwortliche Projektsteuerung von Hochbaumaßnahmen und Abbrüchen nach VOB/B
- Übergeordnete Kontrolle der an der Planung und Ausführung fachlich Beteiligten
- Verhandlung und Koordinierung zwischen Fachämtern, Behörden und externen Ingenieurbüros
- Konzeption und Bewertung von technischen Lösungen
- Prüfung und Korrektur von Planungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Ausschreibungsverfahren national und europaweit
- Kostenkontrolle, Nachtragsmanagement sowie Rechnungsprüfung
- Erstellung von Verwendungsnachweisen und Auszahlungsanträgen
- Fachtechnische Bestandserfassung und Erstellung von Maßnahmeplänen im Fachbereich Hochbau unter Berücksichtigung von Nutzungskonzepten und Bedarfsanalysen für die Langfristplanung/Haushaltplanung
- Anwendung kommunaler haushaltrechtlicher Vorgaben im öffentlichen Bauwesen

Eine weitere Abgrenzung der Aufgaben behalten wir uns vor.

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Torgau

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Geschäftszeichen 20-1068) – Grenzfeststellung in der Gemarkung Torgau Flur 13, Flurstück 141/5.

Der Grenztermin findet am Montag, **29.03.2021**, statt.

Treffpunkt: 09.00 Uhr – Gartenanlage Strandbadweg zwischen den Hausnummern 75 und 81 in Torgau

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Torgau Flur 13 – 138/3, 141/3, 141/5 und 141/14.

Erwartet wird von Ihnen

- ein erfolgreicher Abschluss in einem Hochschulstudium des Bauingenieurwesens (Abschluss Dipl.-Ing. bzw. Master) oder äquivalente Qualifikation in der Fachrichtung Hochbau oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- umfassende Kenntnisse im Vergabe-, Bau- und Planungsrecht sowie der Vertragsgestaltung
- Erfahrung hinsichtlich Baubetreuung und Abnahme von Leistungen
- anwendungssichere Kenntnisse in den gängigen Microsoft-Office-Produkten
- hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Teamfähigkeit sowie kompetente und sachliche Umgangsweise
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Führerschein der Klasse B

Außerdem müssen die Bewerber/innen schwindelfrei sein. Es sind häufig Ortstermine wahrzunehmen, deren Zugang sehr oft nicht barrierefrei ist.

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 10. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Fachliche Auskünfte erteilt Ihnen der Bürgermeister, Herr Dornbusch, Tel.: (034204) 88-132.

Ihre schriftliche Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (formloses Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Referenzen, Beurteilungen) richten Sie bis zum 6. April 2021 unter der Angabe der Kennzahl 60/ Hochbau an die

Stadtverwaltung Schkeuditz
Hauptamt/Personal
Postfach 11 44
04431 Schkeuditz.

Bewerbungen per E-Mail sind nicht zugelassen. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Wir verzichten daher auch auf das Versenden einer Eingangsbestätigung.

Die Unterlagen werden ausschließlich im Bewerbungs- und Auswahlverfahren verwandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bergner
Oberbürgermeister

Datenschutzhinweis

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der automatisierten Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer im Rahmen des Personalauswahlver-

fahrens erhobenen Daten einverstanden. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Presseler Heidewald und Moorgebiet

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ hat in der Sitzung am 25.02.2021 den Jahresabschluss 2017 festgestellt.

I. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

II. Jahresabschluss

Aufgrund des geprüften Ergebnisses stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ nach § 88 Sächsische Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen, vom 15.03.2021 bis 23.03.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, Schlossplatz 7a, in 04860 Weidenhain zur Einsichtnahme aus.

gez. Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/1/21

Auftragsvergabe der Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.2/1/21

Auftragsvergabe Ersatzneubau Mischwasserkanal „Dübener Straße“, Delitzsch – 2. Bauabschnitt

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Kultur und Schulen

Distanzen und Verdichtungen –

Johannes Gräbner stellt in der Gläsernen Galerie Torgau aus

Kunst und Kultur mögen im Zuge der Pandemie eingeschränkt sein, aber verunmöglicht werden sie nicht. Das beweist die neue Ausstellung des Thüringer Künstlers Johannes Gräbner in der Gläsernen Galerie Torgau in Zusammenarbeit mit dem Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ und der Torgauer Wohnstätten GmbH. Insgesamt 16 Werke werden den Besucherinnen und Besuchern präsentiert. Johannes Gräbner zeigt eine Mischung aus naturalistischer und konkreter Kunst. Mit den dargestellten Motiven, Gedanken und Empfindungen, aber auch durch die Auswahl seiner Werke stellt der Künstler unter anderem einen Bezug zur Pandemie her, geht jedoch weit über Alltägliches hinaus. Er zeigt, wie wir uns von Dingen distanzieren, uns jedoch auf andere Sachverhalte stärker konzentrieren, sodass eine Verdichtung bestimmter Gedankengänge und Reflexionen entsteht. Ebenso vollzieht der Künstler selbst die Prozesse der Distanzierung und Verdichtung und stellt die daraus folgenden Ergebnisse in seinen Werken zur Schau.

Es werden einerseits Motive gezeigt, die sich eindeutig einer Thematik zuordnen lassen, aber in ihrer Gestaltung gleichzeitig die Betrachterinnen und Betrachter auf Distanz zum Künstler und zu den eigenen Wahrnehmungen und Gedanken treten lassen. So erscheint beispielsweise die Maskierung als wiederkehrendes Motiv auf unterschiedlichen Wegen: allegorisch im Akt des Übermalens und des Verklärens oder buchstäblich in der Abbildung einer OP-Maske auf einer mit Papier verdeckten Leinwand sowie in der Darstellung eines schwangeren Aktes, dessen Haut und Haar mit einer weißen Paste verschleiert wurde.

Johannes Gräbner zeigt seine Kunst als ein Spiel von Motiven, Reflexionen und Formalem. Die Betrachterinnen und Betrachter werden eingeladen, sich an einem Gespräch mit den Werken und dem Künstler zu beteiligen. Informationen zum Künstler sind unter: www.johannesgraebner.de zu finden. Die Ausstellung „Distanzen und Verdichtungen“ kann bis Mai 2021 zu den Öffnungszeiten der Torgauer Wohnstätten GmbH in der Lassallestraße 10 in Torgau besichtigt werden.

Text und Foto: René Kanzler



Verschiedenes

Projekt „Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu Natura-2000-Gebieten im Großraum Delitzsch“ - Veranstaltungsplanung April 2021

Samstag, 17. April 2021, 7 – 10 Uhr
Fahrradexkursion „Wer trällert denn da?“

Im April ist das Brutgeschäft am Werbeliner See in vollem Gange. Es trällert, zwitschert, schmettert und flötet in allen Röhrichtern, Sträuchern und Bäumen. Kein Wunder, denn das Naturschutzgebiet Werbeliner See ist ein Eldorado für unzählige Vögel, Tausende verrichten hier ihr Brutgeschäft. Erleben Sie die einzigartige Vogelwelt mit dem Ornithologen Erik Eckstein und lernen Sie verschiedene befiederte Gesellen an ihrem Gesang erkennen.

- Treffpunkt: Parkplatz Zwochauer See
- Exkursionsleitung: Erik Eckstein und Heike Franke
- bitte eigenes Fahrrad, wetterfeste Kleidung und Verpflegung mitbringen
- Anmeldung: info@nsgwerbelinersee.de oder Tel.: 0170 5751 509 (oder 510)
- kostenfreies Angebot
- max. 15 Teilnehmer

Sonntag, 25. April 2021, 15 – 18 Uhr
Familien-Exkursion „Auf den Spuren der Wölfe“

2018 gab es erste Vermutungen. Wölfe am Werbeliner See?! Seither sind Jan Schöne und Ullrich Fiedler auf den Spuren der Wölfe im Naturschutzgebiet Werbeliner See unterwegs ...

Sie lieferten den ersten Fotonachweis per Wildtierkamera und erforschen und dokumentieren seither das Delitzscher Wolfsrudel. Erfahren Sie in einem 30-minütigen Vortrag mehr über das Leben der Wölfe, das hiesige Rudel und begeben Sie sich anschließend mit den beiden Experten auf eine rund zweistündige Exkursion auf den Spuren der Wölfe.

- ein kostenfreies Angebot für Familien, geeignet für Kinder ab 7 Jahren
- Ort: Begegnungszentrum Zwochau, großer Vortragssaal
- Adresse: Hallesche Straße 38, 04509 Wiedemar OT Zwochau
- Leitung: Jan Schöne und Ulrich Fiedler
- max. 20 Teilnehmer

Sachsenforst informiert: Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten

In den vergangenen Jahren kam es durch Sturm, Schneebruch und anhaltend hohe Temperaturen bei geringen Niederschlägen zur Massenvermehrung rindenbrütender Schadinsekten in Fichten-, Lärchen- und Kiefernbeständen. Trotz großer Anstrengungen aller Betroffenen sind nach wie vor nicht alle Flächen saniert. Mit zunehmenden Tagestemperaturen werden ab April die in der Bodenstreu und bei einem sehr zeitigen Frühlingsbeginn bereits Ende März die unter der Rinde noch stehenden Bäume überwinterten Borkenkäfer wieder aktiv. Der Schwärmflug der holzentwertenden Nutzholzborkenkäfer und einiger Arten an Kiefer beginnt unter Umständen noch zeitiger. Durch die Trockenheit der letzten Jahre ist es auch beim Laubholz zu Absterbescheinungen und einer Besiedelung durch Schadorganismen gekommen.

Anfang des Jahres waren stärkere Niederschläge zu verzeichnen, die teilweise eine längere Schneelage zur Folge hatte. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass die Bodenwasservorräte zu Beginn der Vegetationsperiode wieder den Durchschnittswert der vergangenen Jahre erreicht haben werden.

Fichtenbestände

Aufgrund des starken Befalls durch insbesondere Buchdrucker im vergangenen Jahr und der Tatsache, dass nicht alle Flächen entsprechend saniert werden konnten, ist von einer hohen Zahl überwinternder Käfer auszugehen. Bei warm-trockener Witterung im Frühjahr muss deshalb wieder mit starker Schwärmaktivität gerechnet werden. Bei Temperaturen ab etwa 16 °C beginnen die ersten Schwärmaktivitäten, in deren Folge es zu frischem Stehendbefall mit der Anlage neuer Käferbruten unter der Rinde kommt. Insbesondere nach Süden ausgerichtete Fichtenränder im Vorjahr geschädigter Flächen werden intensiv vom Buchdrucker angefliegen.

Kiefern, Lärchen, Laubholz

Abhängig vom Witterungsverlauf wird das Schädgeschehen auch bei Kiefern und Lärchen weiter voranschreiten. Bei weiter gering ausfallenden Niederschlagsmengen werden auch Laubhölzer zunehmend durch Trockenheit direkt geschädigt bzw. für andere Schadfaktoren anfällig.

Es bleibt also weiterhin wichtig, das Geschehen aufmerksam zu beobachten und beim Auftreten der bekannten Symptome tätig zu werden. Achten Sie daher auf Einbohrlöcher in der Rinde, auffälligen Harzfluss, Bohrmehl, Spechtabschläge und im Frühjahr auf nicht austreibende Laubbäume.

Maßnahmen, die Sie im kommenden Halbjahr durchführen sollten:

1. Verschaffen Sie sich laufend einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von zwei bis vier Wochen wiederholen, weil sich der Befall durch die hohe Vermehrungsrate ständig ausdehnt. Z. T. wird ein Befall erst einige Zeit nach der Besiedelung sichtbar.
2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z. B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr, Schutz des eigenen und des benachbarten Waldeigentums.

3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z. B. bei
 - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
 - Entnahme und sofortiger Abtransport aus dem Wald von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen oder
 - mechanische oder chemische Entseuchung befallener Bäume,
 - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist. Flächiges Totholz kann aber hinsichtlich der Bewirtschaftung, z. B. Arbeitsschutz, auf Dauer problematisch werden.

Was soll mit den beräumten Flächen geschehen?

Nehmen Sie die in den letzten Jahren geschädigten Flächen in Augenschein und überlegen Sie, wie Sie damit umgehen möchten. Bedenken Sie dabei die im Sächsischen Waldgesetz verankerte Wiederaufforstungsverpflichtung. Sind die Flächen klein, so kann man diese auch durchaus sich selbst überlassen, da sich oft genug Naturverjüngung einfindet, insbesondere leichtsamige Baumarten wie Birke und Pappel. Bei größeren Flächen können Sie eine Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten in Erwägung ziehen. Hierfür können u. U. auch Fördermittel beantragt werden.

Bei der Wiederbewaldung sind in Schutzgebieten die Regelungen nach Naturschutzrecht zu beachten. Die Revierleiterinnen und Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie auch zu naturschutzfachlichen Fragestellungen. Gefährdet sind solche Flächen in den Folgejahren in den Abhängigkeit von der begründeten Baumart durch Mäuse- und Rüsselkäferfraß. Sich rasant entwickelnde Bodenvegetation, z. B. die Brombeere, kann erschwerend hinzukommen. Wildverbiss, insbesondere durch Rehwild, ist ein weiteres Problem, weshalb Sie mit dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten Kontakt aufnehmen sollten, um auf angepasste Wildbestandshöhen hinwirken zu können.

Ansprechpartner: Örtlich zuständige Beratungsförster von Sachsenforst (<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html>) oder Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Jetzt bei der sächsischen Steuerverwaltung bewerben

Die sächsische Steuerverwaltung vergibt noch freie Ausbildungsplätze für den Ausbildungsstart am 1. September 2021. Wer sich aktiv am Gemeinwesen beteiligen möchte, kann sich noch bis zum 10. April 2021 für die duale Ausbildung zum Finanzwirt bzw. zur Finanzwirtin unter www.hsf.sach-sen.de/bewerberportal/ bewerben.

Während der zweijährigen Ausbildung wechseln sich theoretischer Unterricht am Ausbildungszentrum Bobritzsch mit Praxisphasen in einem der 24 sächsischen Finanzämter ab. In den zwei Jahren lernen die Auszubildenden die Tätigkeiten im Finanzamt, im Außendienst oder in den Informations- und Annahmestellen der Finanzämter kennen.

Die Einsatzmöglichkeiten in der Steuerverwaltung sind breit gefächert. Bereits ab dem ersten Tag werden die Nachwuchskräfte als Beamte auf Widerruf ernannt und erhalten Anwärterbezüge. Neben Schülerinnen und Schülern, die im Sommer ihre mittlere Reife abschließen, sind auch Bewerbungen mit einem vergleichbaren Bildungsabschluss und Bewerbungen von Quereinsteigern ausdrücklich erwünscht.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren und zum Ablauf der Ausbildung gibt es unter: www.nachwuchs-fuer-die-steuerklasse.de oder telefonisch unter 03423/ 660 1427.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als Sachbearbeiter Verwaltungsangelegenheiten (m/w/d)

im Referat 78 „Lehr- und Versuchsgut“ der Abteilung 7 „Landwirtschaft“ in 04886 Köllitsch unbefristet zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Organisatorische Leitung des Bereichs „Verwaltung“ im LVG, insbesondere Überwachung und Koordinierung LVG-bezogener Haushaltplanung, Zahlungsverkehr und der dezentralen Vergabestelle
- Umsetzung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges im Lehr- und Versuchsgut (LVG), einschließlich Umsatzsteuerermittlung, Mittelbewirtschaftung sowie Erstellung Haushalts- und Investitionsplanung; Erstellung der Jahresabschlüsse
- Mitwirkung bei der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen und selbstständige Durchführung freihändiger und beschränkter Vergabeverfahren des LVG
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie z.B. Organisation des Fahrzeugpools, Archivierung, Arbeitsschutzangelegenheiten, Flächenmanagement usw.
- Bestandsführung einschließlich Koordinierung der Inventarisierung und Umsetzung der Vermögensnachweisführung im LVG
- Bearbeitung von Rückstandsanzeigen, Mahnverfahren und offene Forderungen

Folgende Kenntnisse und Erfahrungen sind erforderlich:

- ein mit dem Bachelor oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossenen Hochschulstudium vorzugsweise in den Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung oder Betriebswirtschaft oder in einer vergleichbaren Fachrichtung
- Berufserfahrung im Bereich der Verwaltung
- Kenntnisse auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts
- Fahrerlaubnis Klasse B

Folgende Kenntnisse und Erfahrungen sind von Vorteil:

- gute Kenntnisse im Haushaltsrecht und Vergaberecht
- Erfahrung in der Koordinierung von Mitarbeitern und erfolgreichen Teambildung

Neben der fachlichen Qualifikation werden ein sicherer Umgang mit den Microsoft-Office-Anwendungen, eine hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Engagement sowie eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise erwartet.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld in einem qualifizierten, aufgeschlossenen und engagierten Team
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung dienstlicher Notwendigkeiten
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte, begleitende Fortbildungen
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- das Angebot eines JobTickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zum 30. November 2027 **35 Stunden** und anschließend **20 Stunden** bis zum 31. Oktober 2028. Ab dem 1. November 2028 erhöht sich die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf **40 Stunden**. Eine vorzeitige Erhöhung der Arbeitszeit bis hin zur Vollzeitbeschäftigung steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9b** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder erfolgte Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird. Weitere Einzelheiten sind unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.lfulg.sachsen.de/stellenausschreibungen-8286.html> .